

# Antrag Nr. 18-F-08-0007

## L&P

---

### Betreff:

Informationen über Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 24.01.2018 -

### Antragstext:

Wenn eine Frau ungewollt schwanger wird, ist aufgrund des § 218 StGB Eile geboten, wenn sie straffrei einen Abbruch durchführen lassen möchte. Der § 219 StGB verbietet aber Ärztinnen und Ärzten darüber unter anderem im Internet zu informieren, wenn sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Der Fall von Kristina Hänel hat der Gesellschaft vor Augen geführt, in welche Situation sie geraten, wenn sie es dennoch tun. Sie wurde von einem Abtreibungsgegner angezeigt und vom Amtsgericht Gießen zu 6.000 € Strafe verurteilt. Es ist für Frauen zeitaufwendig, sich die Informationen zu beschaffen. Ihr Recht auf freie Arztwahl kann so zudem nicht unbedingt gesichert werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten, welche Arztpraxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden Schwangerschaftsabbrüche durchführen und ob auf diese in städtischen Gesundheitsinformationen hingewiesen wird.

Wiesbaden, 24.01.2018

gez. Mechthilde Coigné  
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell  
Fraktionsassistentin